



Anlage 2

Versorgungsamt Düsseldorf

Abteilung Arbeits- und Sozialpolitische Förderprogramme (ASPF)

Versorgungsamt Abt. ASPF, Postfach 10 51 52, 40042 Düsseldorf

Erkrather Str. 339
40231 Düsseldorf
Auskunft erteilt
Zimmer C 1.
 Durchwahl (0211) 4584-6
 Telefax (0211) 4584-600
 E-Mail @vamt-d.nrw.de
www.versorgungsamt-duesseldorf.nrw.de

Entwurf

Geschäftszeichen: 74 / V42A /

Datum:

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten nach den Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2006 (SMBI. NRW. 26)

Anlq.

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Verwendungsnachweisvordruck, Zwischennachweisvordruck
- Vordruck zum Mittelabruf
- Merkblatt zu Reisekosten

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom -in der Fassung vom- bewillige ich Ihnen für die Zeit vom
00.00.0000 bis 00.00.0000 (Bewilligungszeitraum) *

eine Zuwendung in Höhe von

0.000,00 €

(in Buchstaben: 00/100 €).

* Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Zuwendung ausgezahlt werden kann. Bzgl. des Durchführungszeitraums (Zeitraum in dem das Projekt durchzuführen ist) wird auf die entsprechende Nebenbestimmung verwiesen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird gewährt zur Durchführung Ihres Projekts ‘...’
 (Hinsichtlich der weiteren Maßnahmehinhalte wird auf Ihre Ausführungen vom ... Bezug genommen.)

Optional:

Diese Förderung unterliegt hinsichtlich der Anschaffung der Zweckbindung.

Die Zweckbindungs dauer für den bezuschussten Gegenstand beträgt Jahre. oder

Die für Anschaffungen geltenden Zweckbindungsfristen werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitgeteilt.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der

Anteilfinanzierung bis zur Höhe von **00 v.H.** (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Nummer 1)

der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **0.000,00 €** als

Zuschuss

gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

| | 200 | 200 | Gesamt |
|------------------|------------|------------|---------------|
| Personalausgaben | | | ,00 € |
| Sachausgaben | | | ,00 € |

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr **200:** **00.000,00 €**

Im Haushaltsjahr **200:** **-,-**

Im Haushaltsjahr **200:** **-,-**

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen der Nr. 1.4 der ANBest-P (s. Anlage) ausgezahlt. Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft kann auch durch schriftlichen Rechtsbehelfsverzicht herbeigeführt und die Auszahlung somit beschleunigt werden.

II.

Nebenbestimmungen:

Allgemeine Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

Die Nrn. 1.4.2, 2.2, 3.1, 3.2, 6.9 und 7.4 ANBest-P finden **keine** Anwendung.

2. Der Verwendungsnachweis ist mir mit dem beigefügten Muster spätestens **innerhalb von 6 Monaten** nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes - **soweit Sie einem Spitzenverband angehören über diesen** - vorzulegen.
3. Sofern der Bewilligungszeitraum über ein Haushaltsjahr hinausgeht, ist spätestens **bis zum 30.04. des Folgejahres** ein Zwischennachweis über die im Vorjahr erhaltenen Beträge in der Form eines **einfachen** Verwendungsnachweises nach der Nr. 6.6. ANBest-P vorzulegen.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein(e) fachlich und sachlich unabhängige(r) Beauftragte(r) (Abschlussprüfer/-in, wie z.B. Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in, geeignete(r) nebenberufliche(r) bzw. ehrenamtliche(r) Abschlussprüfer/-in, Prüfungsgesellschaft) anzusehen.

Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen.

Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden.

Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen.

Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Bei der **Vergabe von Aufträgen** sind - soweit möglich - mindestens 3 Angebote im Wettbewerb (formlose Preisermittlung) einzuholen.

Reisekosten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Die Maßnahme ist vom **00.00.0000** bis **00.00.0000** durchzuführen (Durchführungszeitraum).
Hinweis: Die Zuwendung kann nur innerhalb des Bewilligungszeitraumes (siehe Ziffer I.1 des Bescheides) abgerufen werden.
2. Über die Durchführung der Maßnahme ist mir unabhängig vom Sachbericht zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis bis zum **00.00.0000** ein Bericht über das Projekt in zweifacher Ausführung zu übersenden.
3. In sämtlichen Publikationen zu dem Projekt ist das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber zu benennen.
4. Von den Publikationen sind dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Bewilligungsbehörde jeweils zwei Exemplare unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Optional

5. Die angeschafften Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und vorhandene Gerätepässe, Bedienungsanleitungen, Garantien und Rechnungen sind im Original aufzubewahren.
6. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410,00 € übersteigt, sind zu inventarisieren.
7. Die **Zweckbindungsfrist für die Anschaffungen** beträgt _____ Jahre oder wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitgeteilt (siehe Ziffer I.2 dieses Bescheides).
Bei einer Nutzungsänderung innerhalb der Zweckbindungsfrist ist der Zuschuss ganz oder teilweise an das Land zurückzuzahlen.
8. **Höhere Vergütungen** als nach BAT oder MTL (Land) sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen sind **nicht zuwendungsfähig** (Besserstellungsverbot); es sei denn, Sie sind tarifvertraglich zur Zahlung einer höheren Leistung verpflichtet. In diesem Fall ist der Bewilligungsbehörde umgehend der maßgebliche Tarifvertrag und eine aktuelle Gehaltstabelle vorzulegen.

Soweit ein Zuwendungsempfänger dem Besserstellungsverbot unterliegt hat er bei der Einstellung von Projektmitarbeitern aktuell folgendes zu berücksichtigen:

- a) Seit der Kündigung der Tarifverträge betreffend die Sonderzuwendung und das Urlaubsgeld durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder -TdL werden seit 1.8.2003 alle neuen Beschäftigungsverhältnisse beim Land NRW hinsichtlich der Sonderzuwendung und des Urlaubsgeldes zu den Bedingungen begründet, die für die Beamten im Landesdienst gelten d.h. Wegfall eines Urlaubsgeldes und Reduzierung des Weihnachtsgeldes je nach Vergütungsgruppe auf bis zu 50 v.H.
 - b) Auch die Arbeitszeitvorschriften wurden inzwischen von der TdL gekündigt. Die Folge ist, dass das Land bei Neuanstellungen ab 1.5.2004 die Arbeitszeiten vereinbart, die schon seit Jahresbeginn für alle Landesbeamten gelten, und zwar in der entsprechenden Altersstaffelung und unter Berücksichtigung einer Schwerbehinderung eine Wochenarbeitszeit von 39 bis 41 Stunden. Entsprechendes gilt auch bei Teilzeitbeschäftigung.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Sie werden daher gebeten, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.
10. Der Zuwendungsempfänger hat die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten; insbesondere wird auf den zweiten/dritten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes hingewiesen.
11. Für die geförderte Maßnahme ist eine gesonderte Kostenstelle oder ein eigener Kontenkreis einzurichten oder alle der Maßnahme zugehörigen Belege sind mit einer von Ihnen zu vergebenen Projektnummer zu versehen, so dass alle Projekteinnahmen und –ausgaben, unterteilt nach Ausgaben- und Einnahmearten eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind. Diese Unterlagen sind für eventuelle Überprüfungen vorzuhalten.
12. Der Projektträger beteiligt sich im Rahmen seiner Projekttätigkeit am Erfahrungsaustausch, insbesondere durch die Teilnahme an den Workshops und Fortbildungsveranstaltungen der Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe.

**Optional
Hinweise:**

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Dies gilt umso mehr als mit dem vom Kabinett beschlossenen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 200 im Bereich der Fördermaßnahmen weitere Absenkungen erfolgt sind. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

III.**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim zu erheben.

festgestellt

Im Auftrag